



**AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN**

Geschäftsbericht 2023

Aktionäre

Axpo Solutions AG	31.0%
Azienda Elettrica Ticinese	7.0%
CKW AG	15.0%
Repower AG	7.0%
SN Energie AG	6.0%
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5%
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5%

Verwaltungsrat

(Amtdauer bis Generalversammlung 2024)

Peter Schönenberger, Senior Expert LTC der Axpo Power AG, Präsident
Benedikt Loepfe, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident
Michael Baumer, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich
Rolf Baumgartner, Head Legal Generation & Distribution der Axpo Services AG
Diana Boretti, Leiterin Rechnungswesen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ab 20.06.2023)
Richard Evans, Leiter Finanzen Energie und Beteiligungen der SBB AG
Didier Grall, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG
Joëlle Hars, Leiterin Energie, Mitglied der Geschäftsleitung Division Infrastruktur der SBB AG
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG
Andreas Hauri, Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements der Stadt Zürich (bis 20.06.23)
Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG
Dr. Pierre Alain Herren, Head Flex-Pooling & Analytics der Axpo Solutions AG
Michael Kessler, Leiter Asset Management & LTC der Axpo Power AG
Michael Roth, Leiter Produktion und Netz, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG
Michael Sieber, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung der CKW AG
Dr. Giorgio Tognola, Head Trading and Sales, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Gemäss Vertrag zwischen Axpo Solutions AG (AXSO) und der Electricité de France (EDF) vom 26. Mai 1972 hat die AXSO ein Bezugsrecht von 17.5% der verfügbaren Leistung auf die Betriebsdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung von 17.5% der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligung Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXSO und EDF vom 28. September 1984 hat die AXSO ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Betriebsdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXSO zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXSO am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entstehen hieraus das Recht auf Bezug von 15% der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15% der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'100 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'100 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Die von AKEB ihren Aktionären zur Verfügung gestellte Strommenge deckt den Bedarf von rund 1 Million Haushalten und trägt zur Versorgungssicherheit der Schweiz bei.

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende für AKEB relevanten Ereignisse stattgefunden:

- **Generell**

Am 13. März 2023 stimmte die französische Nationalversammlung der Streichung der Obergrenze von 50% Kernenergie im Strommix zu.

Mitte 2023, nach dem erfolgreichen öffentlichen Übernahmeangebot, wurde EDF vollständig verstaatlicht. Somit stimmen die Eigentumsverhältnisse bei EDF wieder mit denjenigen überein, welche bei den Vertragsabschlüssen der Bezugsrechte von Bugey und Cattenom vorgelegen hatten (EDF ist 100% im Eigentum des französischen Staates).

Der Bundesrat hat am 8. November 2023 beschlossen, ein Verhandlungsmandat mit der Europäischen Union (EU) zu erarbeiten. Dieser "Paketansatz" soll unter anderem ein neues Abkommen im Bereich Strom enthalten. AKEB wird über geeignete Kanäle versuchen, sich bei allfällig geplanten Änderungen einzubringen, um die Stromimporte der AKEB aus Frankreich weiterhin sicherzustellen.

- **Bugey**

Das Programm für die Revisionen 2023 der Reaktoren 2 und 3 von Bugey beinhaltete eine Teilrevision (VP) für Bugey 2 und den Start der Zehnjahresrevision (VD) für Bugey 3, die bis zum späten Frühjahr 2024 dauern soll. Der Beginn der VD wurde wegen den Reparaturen bezüglich der Spannungsrisskorrosion vom September auf den November 2023 verschoben.

Das Jahr 2023 war aus betrieblicher Sicht zufriedenstellend, mit nur wenigen Produktionsausfällen aufgrund von technischen Problemen. Trotz der aussergewöhnlich hohen Temperaturen in diesem Sommer und auch im September, musste EDF die Produktion nur wenige Tage leicht reduzieren, um die Temperaturvorschriften für die Wasserrückführung einzuhalten, da Bugey 2 wegen seiner Teilrevision abgeschaltet war und die Rhône genügend Wasser führte.

- **Cattenom**

Nach den Reparaturarbeiten, die von 2022 bis Anfang 2023 infolge der Spannungsrisskorrosion an den 1300-MW Reaktoren durchgeführt wurden, wurde Cattenom 3 wie vorgesehen für das Nachladen von Brennelementen vorübergehend heruntergefahren. Die Zehnjahresrevision von Cattenom 4, die im Herbst 2023 beginnen sollte, wurde auf 2024 verschoben.

- **KKL**

KKL hat im Jahr 2023 die dritthöchste Nettostromproduktion seiner Betriebsgeschichte realisiert. Grundlage für diese zweite, sehr hohe Produktion in Folge waren die 2021 umgesetzten Modernisierungen von Kondensator und Reaktorumwälzsystem.

Die KKL-Jahreshauptrevision 2023 fand im Mai 2023 statt und dauerte wie geplant 30 Tage. Ausserhalb dieser Abstimmung produzierte die Anlage im Volllastbetrieb, abgesehen von einer kurzzeitigen Unterbrechung aufgrund einer Turbinenabschaltung. Neben dem Wechsel von 132 Brennelementen und der Erneuerung von 16 Steuerstabantrieben lag der Fokus der Revision auf der Totalrevision des Generators. Dazu gehörte unter anderem der Ersatz des Rotors.

Strombezug

Bugey

Im 45. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 11'465 GWh erzeugt (Vorjahr: 9'103 GWh). Der AKEB standen davon 2'063 GWh (Vorjahr: 1'621 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'848 GWh (Vorjahr: 1'219 GWh) in der Schweiz und 215 GWh (Vorjahr: 402 GWh) in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 73.6% (Vorjahr: 57.1%).

Die Ursache für den höheren Strombezug lag an einem relativ schlanken Revisionsprogramm, weniger Revisionstagen und einer durchwegs stabileren Verfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr. Die Betriebs- wie auch die Brennstoffkosten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, ersteres vor allem durch die Anpassung der Aktivierungsmethodik der EDF-Kosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 6.28 Rp./kWh (Vorjahr: 6.27 Rp./kWh).

Cattenom

Die Verfügbarkeit des Referenzparks für den Cattenom-AKEB-Vertrag erreichte 2023 einen Wert von 61.4% (Vorjahr: 56.1%). Entsprechend erhöhte sich der Energiebezug von AKEB im Jahr 2023 auf 1'048 GWh (Vorjahr: 995 GWh), davon 908 GWh (Vorjahr: 699 GWh) in der Schweiz und 140 GWh (Vorjahr: 296 GWh) in Frankreich.

Der höhere Energiebezug begründet sich im Wesentlichen mit dem Ende der Probleme mit der Spannungsrisskorrosion in der zweiten Hälfte des Jahres 2023. Zudem erhöhten sich die Betriebskosten durch die Anpassung der Aktivierungsmethodik der EDF-Kosten.

Die Produktionskosten für AKEB betragen 5.58 Rp./kWh (Vorjahr: 5.96 Rp./kWh).

Leibstadt

Die Nettoproduktion im 39. Betriebsjahr erreichte 9'677 GWh (Vorjahr: 9'753 GWh). Die AKEB bezog davon 1'451 GWh (Vorjahr: 1'463 GWh). Die Produktionskosten für AKEB verringerten sich auf 3.76 Rp./kWh (Vorjahr: 8.96 Rp./kWh), was vorwiegend auf die hohe, positive Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zurückzuführen ist (Vorjahr: negative Fondsperformance).

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2023

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Der Gesamtenergiebezug der AKEB lag mit 4'562 GWh über dem Vorjahreswert von 4'079 GWh (+11.8%).

Die Gesamtleistung lag mit 242'976 TCHF unter dem Vorjahreswert von 292'504 TCHF (-16.9%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 2'040 TCHF (Vorjahr: 2'755 TCHF) vor.

Erfolgsrechnung

Gestiegene Betriebskosten infolge angepasster Aktivierungsmethodik (+17'342 TCHF), Wegfall der Rückstellung für nukleare Entsorgung (-297 TCHF), höhere Brennstoffkosten (+5'707 TCHF) sowie höhere Kosten für Ersatzenergie (+58 TCHF) führen in Summe zu höheren Strombeschaffungskosten Bugey gegenüber dem Vorjahr von insgesamt +22'810 TCHF.

Bei Cattenom reduzierten sich die Brennstoffkosten um (-13'509 TCHF). Hingegen nahmen die Betriebskosten um (+11'066 TCHF) vor allem infolge angepasster Aktivierungsmethodik im Vergleich zum Vorjahr zu. Insgesamt verringerten sich die Kosten der Strombeschaffung Cattenom um -2'443 TCHF.

Die anteiligen Jahreskosten vom KKL verringerten sich vorwiegend durch die bessere Marktentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds.

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 436'746 TCHF, was einer Abnahme von -1'504 TCHF entspricht. Die Investitionen sind mit 37'058 TCHF insgesamt tiefer als im Vorjahr (39'870 TCHF). Die Abschreibungen verzeichneten im Geschäftsjahr einen Anstieg auf 38'561 TCHF im Vergleich zum Vorjahr mit 34'720 TCHF.

Das Eigenkapital von 97'486 TCHF veränderte sich um -608 TCHF gegenüber dem Vorjahr. Das Fremdkapital reduzierte sich insgesamt um 208'132 TCHF. Diese Veränderung resultiert aus Rückzahlungen der Finanzierungen in Höhe von -220'000 TCHF, einer Abnahme der passiven Abgrenzungen um -55'410 TCHF und der Aufnahme von Darlehen von +45'000 TCHF. Gleichzeitig stieg die Cashpool-Verpflichtung gegenüber der Axpo Holding AG um +24'305 TCHF.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zu Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Genereller Ausblick

Die "Programmation Pluriannuelle de l'Energie" von EDF für den Zeitraum 2024 bis 2028 soll in den nächsten Monaten verabschiedet werden und den Bau sechs neuer Kern-Reaktoren des Typs EPR-2 enthalten. Allenfalls soll auch die Verlängerung der Betriebsdauer aller französischen Kernreaktoren auf 60 Jahre beschlossen werden. Eine Verlängerung der Betriebsdauer der Reaktoren auf 80 Jahre wurde dem Parlament vorgelegt und wird derzeit von EDF und der Atomsicherheitsbehörde ASN eingehend geprüft. Auch werden mögliche Erhöhungen der Leistung (MW) von bestehenden Kernkraftwerksblöcken analysiert.

Ausblick Bugey, Cattenom und KKL

2024 sind die dritte Zehnjahresrevision von Cattenom 4 und die vierte von Bugey 3 vorgesehen. Während die grössten "post-Fukushima" Investitionen bereits getätigt wurden (Phase 1), stehen in den kommenden Jahren die Investitionen für die Phasen 2 und 3 an (gebunkertes Krisenzentrum und weitere, erhöhte Sicherheitsstandards). Ebenso plant EDF die Sicherheit der Werke in Zukunft mit weiteren Investitionen wesentlich zu verbessern.

Nach der Durchführung der grossen Projekte und Anpassungen während der Jahreshauptrevision 2021, plant KKL die Dauer seiner Jahreshauptrevisionen bis 2028 wieder mit einer Dauer von 30 bis 35 Tagen.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, seinen Dank und seine Anerkennung aussprechen.

Baden, 11. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2023 TCHF	2022 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	242'654	292'019
Übriger Betriebsertrag Bugey		322	485
Gesamtleistung		242'976	292'504
Strombeschaffung Bugey	3	-95'400	-72'590
Strombeschaffung Cattenom	4	-41'730	-44'173
Strombeschaffung Leibstadt	5	-54'833	-131'716
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'685	-2'659
Abschreibungen Bugey	14	-27'482	-24'049
Abschreibungen Cattenom	14	-11'079	-10'671
Betriebsaufwand		-233'209	-285'858
Betriebliches Ergebnis		9'767	6'646
Finanzertrag	7	3'588	3'311
Finanzaufwand	8	-10'795	-6'453
Ergebnis vor Ertragssteuern		2'560	3'504
Ertragssteuern	9	-413	-604
JAHRESGEWINN		2'147	2'900
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF *		2.39	3.22

Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

* Die Vorjahreszahl wurde aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst, siehe Ziffer 10 des Anhangs.

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Flüssige Mittel		4	28
Kurzfristige Finanzforderungen	11	0	161'021
Übrige kurzfristige Forderungen		317	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	26'513	73'021
Umlaufvermögen		26'834	234'070
Finanzanlagen	13	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	14	236'290	228'858
Immaterielle Anlagen Cattenom	14	200'456	209'392
Anlagevermögen		504'246	505'750
TOTAL AKTIVEN		531'080	739'820
		31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
PASSIVEN	Anmerkung		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2'481	4'067
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	69'365	220'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0	501
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	1'748	57'158
Kurzfristiges Fremdkapital		73'594	281'726
Anleihen	18	360'000	360'000
Langfristiges Fremdkapital		360'000	360'000
Fremdkapital		433'594	641'726
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserven		5'338	5'193
Bilanzgewinn		2'148	2'901
- Gewinnvortrag		1	1
- Jahresgewinn		2'147	2'900
Eigenkapital		97'486	98'094
TOTAL PASSIVEN		531'080	739'820

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2022	90'000'000	5'100'000	1'849'361	96'949'361
Zuweisung Gesetzliche Reserve		93'000	-93'000	0
Dividendenausschüttung			-1'755'000	-1'755'000
Jahresgewinn 2022			2'900'000	2'900'000
Stand 31.12.2022	90'000'000	5'193'000	2'901'361	98'094'361
Stand 1.1.2023	90'000'000	5'193'000	2'901'361	98'094'361
Zuweisung Gesetzliche Reserve		145'000	-145'000	0
Dividendenausschüttung			-2'755'000	-2'755'000
Jahresgewinn 2023			2'146'826	2'146'826
Stand 31.12.2023	90'000'000	5'338'000	2'148'187	97'486'187

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2023 TCHF	2022 TCHF
Jahresgewinn		2'147	2'900
Abschreibungen	14	38'562	34'720
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-317	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	12	46'508	-50'494
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	-1'586	1'191
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-501	-216
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	17	-55'410	4'066
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		29'403	-7'833
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen (Cashpool)	11	161'021	-161'021
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	14	-37'058	-39'870
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		123'963	-200'891
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	-220'000	-10'000
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16	45'060	20'000
Veränderung kfr. verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)	16	24'305	-9'523
Aufnahme einer Anleihe 2022-2025	18	0	210'000
Dividendenausschüttung		-2'755	-1'755
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-153'390	208'722
Veränderung flüssige Mittel		-24	-2
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		28	30
Flüssige Mittel per 31.12.		4	28
Veränderung Flüssige Mittel		-24	-2

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

In allen Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung

In den Abrechnungen der EDF für die Jahreskosten 2023 sind erstmals detaillierte Informationen zur Unterteilung dieser Kosten in einen wertvermehrenden und einen werterhaltenden Teil enthalten. Die AKEB hat vor diesem Hintergrund entschieden, eine Anpassung des Rechnungslegungsgrundsatzes für die Erfassung der EDF-Kostenelemente vorzunehmen. Neu werden ab 1.1.2023 nicht mehr alle, sondern nur noch die wertvermehrenden Kosten aktiviert. Die Anpassung führte im Berichtsjahr 2023 zu einer tieferen Kostenaktivierung unter den Immateriellen Anlagen in Höhe von 32.1 Mio. CHF und entsprechend mit dem gleichen Wert zu höheren Strombeschaffungskosten bei Bugey und Cattenom sowie zu reduzierten Abschreibungen von 1.6 Mio. CHF (Nettoeffekt auf Gewinn: 30.5 MCHF).

Da die zugrundeliegenden Informationen der EDF rückwirkend nicht bzw. nicht im erforderlichen Detaillierungsgrad vorliegen, kann ein Restatement der Vorjahrszahlen nicht erstellt werden.

Anhang der Jahresrechnung

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzforderungen / Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (Cashpool)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKEB bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen und entsprechen den liquiden Mitteln der Gesellschaft.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte wertvermehrnde Kosten werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Von 2018 bis 2021 wurden die Strombezugsrechte Bugey sowie Cattenom bis Ende 2031 abgeschrieben (40 Betriebsjahre). Seit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die Abschreibungsdauer des Cattenomvertrages um weitere 10 Jahre bis Ende 2041 verlängert (50 Betriebsjahre).

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Anhang der Jahresrechnung

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die AKEB wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt werden, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offen gelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligte und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden den Partnern gemäss vertraglicher Regelung entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivität von AKEB besteht aus einem Segment (Strombezugsrechte). Die daraus resultierenden Jahreskosten belaufen sich auf 243 MCHF (Vorjahr: 292 MCHF). Die Erfolgsbemessungsgrösse "Betriebliches Ergebnis" beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10 MCHF (Vorjahr: 7MCHF).

3 Strombeschaffung Bugey

Das Jahr 2023 zeichnete sich durch eine hohe Produktion der Blöcke 2 und 3 vom KKW Bugey aus, da das Revisionsprogramm auf einen geringeren Umfang ausgelegt und die Verfügbarkeit ausserhalb der Revisionsabstellung stabil war. Daher sind die Brennstoffkosten proportional höher als im Vorjahr. Darüber hinaus stiegen die Betriebskosten vor allem aufgrund der Anpassung der Aktivierungsmethodik und aufgrund höherer Steuern und Abgaben bei EDF.

	2023 TCHF	2022 TCHF
Brennstoffkosten	24'947	19'240
Betriebskosten	70'203	52'861
Bildung / Auflösung - Rückstellung nukleare Entsorgung	0	297
Ersatzenergie	250	192
TOTAL	95'400	72'590

Anhang der Jahresrechnung

4 Strombeschaffung Cattenom

Da das Problem der Spannungsrisskorrosion beim Kernkraftwerkspark von EDF aus dem Jahr 2022 schrittweise im Berichtsjahr gelöst werden konnte, übertraf die Kernkraftproduktion im Jahr 2023 jene des Vorjahres deutlich. Diese Steigerung führte zu einer höheren realisierten Verfügbarkeit, wodurch AKEB gemäss dem Mechanismus der normierten Lieferung eine Gutschrift erhielt. Dies erklärt den Rückgang der Brennstoffkosten trotz des höheren Energiebezugs im Jahr 2023. Die Betriebskosten stiegen im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Aktivierungsmethodik und aufgrund höherer Steuern und Abgaben bei EDF.

	2023 TCHF	2022 TCHF
Brennstoffkosten	7'641	21'150
Betriebskosten	34'089	23'023
TOTAL	41'730	44'173

5 Strombeschaffung Leibstadt

Die anteiligen Jahreskosten des KKL reduzierten sich im Berichtsjahr vorwiegend durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds (Vorjahr: negative Fondsperformance).

	2023 TCHF	2022 TCHF
Anteilige Jahreskosten	54'833	131'716
TOTAL	54'833	131'716

6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'685 TCHF (Vorjahr: 2'659 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 24 TCHF (Vorjahr: 20 TCHF) für Revisionsdienstleistungen.

Anhang der Jahresrechnung

7 Finanzertrag

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am KKL. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der ausstehenden Anleihen, welches über die Laufzeit aufgelöst wird. Der übrige Finanzertrag gegenüber Beteiligten beinhaltet nebst den Cashpool-Zinsen auch die Zinserträge aus Darlehen.

	2023 TCHF	2022 TCHF
Beteiligungsertrag	3'038	3'038
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	147	243
Übriger Finanzertrag gegenüber Beteiligten	403	30
TOTAL	3'588	3'311

8 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet die Fremdkapitalverzinsung. Im übrigen Finanzaufwand sind nebst den Bankspesen auch die Kosten im Zusammenhang mit der Fremdkapitalfinanzierung enthalten.

	2023 TCHF	2022 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	10'657	6'030
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	6	64
Übriger Finanzaufwand	132	359
TOTAL	10'795	6'453

9 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses vor Steuern gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 16.1% (Vorjahr: 17.2%).

Anhang der Jahresrechnung

10 Fehler in früheren Jahresrechnungen

Bei der Berechnung der Kennzahl Ergebnis je Aktie hat sich im Vorjahr ein Kalkulationsfehler ergeben. Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurde als Berechnungsgrundlage nicht die korrekte Anzahl der Aktien verwendet.

Wie vom FER Rahmenkonzept gefordert, wurde das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 neu berechnet. Die Fehlerkorrektur hat keine Auswirkung auf andere Zahlen der Jahresrechnung, da es sich bei dem Ergebnis je Aktie um eine Leistungskennzahl (KPI) handelt.

Kennzahl	Wert bisher	Korrektur Wert	Differenz
Ergebnis je Aktie per 31.12.2022	32.22	3.22	-29.00

11 Kurzfristige Finanzforderungen

Im Vorjahr bestehen die kurzfristigen Finanzforderungen aus dem Guthaben am Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Beteiligten	0	161'021
TOTAL	0	161'021

12 Aktive Rechnungsabgrenzungen

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten sind vorwiegend die aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierungen im Umfang von 567 TCHF (Vorjahr: 894 TCHF) enthalten.

Die Position gegenüber Beteiligten setzt sich im Wesentlichen aus den Kostenbeteiligungen der Partner an den Jahreskosten der AKEB von 7'083 TCHF sowie einem Guthaben von 15'109 TCHF aus der Schlussabrechnung 2023 des KKL zusammen.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Dritten	610	998
Gegenüber Beteiligten	25'903	72'023
TOTAL	26'513	73'021

Anhang der Jahresrechnung

13 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% am KKL (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und berechtigt, 15% der vom KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

14 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung der Strombezugsrechte für Bugey erfolgt bis 2031, während das Strombezugsrecht für Cattenom bis 2041 abgeschrieben wird.

Durch die Anpassung der Aktivierungsmethode ergab sich im Berichtsjahr insgesamt eine um 32'062 TCHF geringere Kostenaktivierung in Höhe von 37'058 TCHF.

Kernkraftwerk Bugey	Rückbaukosten	Getätigte Investitionen	Erworbene Transportrechte	Kosten für Finanzierung	Strombezugsrecht brutto
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
2022					
Anschaffungswert 1.1.2022	97'784	900'056	6'076	117'018	1'120'934
Zugänge	0	26'218	0	0	26'218
Anschaffungswert 31.12.2022	97'784	926'274	6'076	117'018	1'147'152
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	80'105	692'626	5'611	115'903	894'245
Ordentliche Abschreibungen	1'768	22'123	47	111	24'049
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	81'873	714'749	5'658	116'014	918'294
BILANZWERT 31.12.2022	15'911	211'525	418	1'004	228'858
2023					
Anschaffungswert 1.1.2023	97'784	926'274	6'076	117'018	1'147'152
Zugänge	0	34'914	0	0	34'914
Anschaffungswert 31.12.2023	97'784	961'188	6'076	117'018	1'182'066
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	81'873	714'749	5'658	116'014	918'294
Ordentliche Abschreibungen	1'768	25'556	47	111	27'482
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	83'641	740'305	5'705	116'125	945'776
BILANZWERT 31.12.2023	14'143	220'883	371	893	236'290

Anhang der Jahresrechnung

Kernkraftwerk Cattenom	Getätigte Investi- tionen TCHF	Kosten für Finanzie- rung TCHF	Strombe- zugsrecht brutto TCHF
2022			
Anschaffungswert 1.1.2022	565'385	133'414	698'799
Zugänge	13'652	0	13'652
Anschaffungswert 31.12.2022	579'037	133'414	712'451
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	384'418	107'970	492'388
Ordentliche Abschreibungen	9'398	1'273	10'671
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	393'816	109'243	503'059
BILANZWERT 31.12.2022	185'221	24'171	209'392
2023			
Anschaffungswert 1.1.2023	579'037	133'414	712'451
Zugänge	2'143	0	2'143
Anschaffungswert 31.12.2023	581'180	133'414	714'594
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	393'816	109'243	503'059
Ordentliche Abschreibungen	9'806	1'273	11'079
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	403'622	110'516	514'138
BILANZWERT 31.12.2023	177'558	22'898	200'456

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember 2023.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Beteiligten	2'481	4'067
TOTAL	2'481	4'067

Anhang der Jahresrechnung

16 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Die kurzfristig verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen hauptsächlich aus Darlehen. Im Vorjahr umfasste diese Position eine Anleihe von 170'000 TCHF sowie Darlehen von 30'000 TCHF. Die Position gegenüber Nahestehenden/Beteiligten beinhaltet im Berichtsjahr die Schuld aus dem Cashpool bei der Axpo Holding AG, im Vorjahr war ein Darlehen enthalten.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Dritten	45'060	200'000
Gegenüber Nahestehenden/Beteiligten	24'305	20'000
TOTAL	69'365	220'000

17 Passive Rechnungsabgrenzungen

In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen der Fremdfinanzierungen in Höhe von 1'473 TCHF (Vorjahr: 3'290 TCHF) enthalten. Im Vorjahr umfasste die Position gegenüber Beteiligten eine Abgrenzung für die normierte Lieferung aus dem Cattenom-Vertrag sowie die Jahreskosten der KKL.

	31.12.2023 TCHF	31.12.2022 TCHF
Gegenüber Dritten	1'748	3'640
Gegenüber Beteiligten	0	53'518
TOTAL	1'748	57'158

18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert 31.12.2023 TCHF	Nominalwert 31.12.2022 TCHF
1.450% ¹⁾	2020 - 2027	23.07.2027	150'000	150'000
3.100% ²⁾	2022 - 2025	19.12.2025	210'000	210'000
TOTAL			360'000	360'000

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2023 146'159 TCHF.

²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2023 214'393 TCHF.

Weitere Angaben

Eventualverbindlichkeit

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht unter Umständen eine anteilige Kostentragungspflicht für Nachschüsse, die die Kernkraftwerk Leibstadt AG gegenüber dem Stilllegungs- bzw. dem Entsorgungsfonds leisten muss, für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann. Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten ist aufgrund einer Vielzahl von Einflussfaktoren, insbesondere des langen Zeithorizonts, nicht zuverlässig schätzbar.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligung an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2024 bis 2028 insgesamt rund 743'000 TCHF (gemäss bekanntem Planungszeitraum).
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2024 bis 2028 ca. 365'000 TCHF (gemäss bekanntem Planungszeitraum).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2023 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 11. April 2024 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2023 CHF	2022 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'361	1'361
Jahresgewinn	2'146'826	2'900'000
Bilanzgewinn	2'148'187	2'901'361
Dividende von 2.267% (Vorjahr: 3.061%)	2'040'000	2'755'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	107'400	145'000
Vortrag auf neue Rechnung	787	1'361
TOTAL VERWENDUNG	2'148'187	2'901'361

Baden, 11. April 2024

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sarah Wirz
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 11. April 2024